

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Das Handels- und Investitionsschutzabkommen mit Singapur

**Einfallstor für Konzernklagen fossiler
Energieunternehmen gegen Mitgliedsstaaten der
Europäischen Union**



Singapur – großer Finanzplatz und Steueroase

Singapur ist einer der größten Finanzplätze der Welt und gilt als Steueroase. Kein Wunder, dass fast alle großen fossilen Energieunternehmen der Welt hier ein Tochterunternehmen besitzen. Dieser Umstand könnte durch das Handels- und Investitionsschutzabkommen der EU mit Singapur nun aber zum Problem werden.

Die Europäische Union hat im September 2010 mit den Verhandlungen zu einem umfassenden Handels- und Investitionsschutzabkommen mit Singapur begonnen. Im Schatten von TTIP, dem Handelsabkommen der EU mit den USA, wurden die Verhandlungen im November 2014 abgeschlossen. Zum Handelsteil hatte sich die EU-Kommission bereits zwei Jahre zuvor, im Oktober 2012 geeinigt.

Zunächst war geplant, den Handels- und den Investitionsteil in einem Abkommen zusammenzufassen. Allerdings entschied der Europäische Gerichtshof im Mai 2017, dass die Bestimmungen des Abkommens zur Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union fallen.

Das Abkommen konnte deshalb nicht in unveränderter Form ohne die Mitwirkung der Mitgliedstaaten geschlossen werden. Daraufhin wurde das Abkommen in zwei Teile geteilt. So kann der Handelsteil jetzt als sogenanntes EU-only Abkommen vom Rat der EU und dem EU-Parlament im Alleingang verabschiedet werden. Den Investitionsteil hingegen müssen alle EU-Mitgliedsstaaten zusätzlich ratifizieren. Er muss also auch dem deutschen Parlament wie den Parlamenten der anderen Mitgliedstaaten zur Zustimmung vorgelegt werden. Mit dem Singapur-Investitionsschutzabkommen wird erstmal seit CETA im Europäischen Parlament über ein Abkommen abgestimmt, das die umstrittenen Investor-Staat-Schiedsgerichte enthält.



Investitionsschutz vor Umwelt und Klima

Investitionsschutzabkommen dienen dem Schutz von Investitionen. Enthalten diese als Durchsetzungsmechanismus Investor-Staat-Schiedsgerichte, ist es möglich, dass dieser Schutz vor das Gemeinwohl und den Schutz der Umwelt und des Klimas gestellt werden kann.



Die große Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, unsere Weltwirtschaft zu dekarbonisieren. Das Investitionsschutzabkommen mit Singapur hingegen unterläuft dieses Ziel und stattet große Investoren, die weiter auf die Nutzung fossiler Energieträger setzen, mit weitgehenden Sonderrechten aus. So soll es in Zukunft sämtlichen Unternehmen, die einen Firmensitz in Singapur besitzen und "beträchtliche Geschäftstätigkeiten" im Land nachweisen können, ermöglicht werden, ihre Investitionen innerhalb der Europäischen Union unter den Schutz der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit zu stellen – ganz unabhängig davon, wo sich der Hauptsitz des Unternehmens befindet.

Rockhopper vs. Italien

Da Umweltprobleme und hohe Erdbebenrisiken befürchtet wurden, hat das Wirtschaftsministerium Italiens im Februar 2016 entschieden, dem britischen Öl- und Gasunternehmen Rockhopper keine Konzession für das Feld Ombrina Mare vor der Küste der süditalienischen Region Abbruzzen zu gewähren. Die Regierung hatte zuvor ein allgemeines Verbot der Öl- und Gasförderung innerhalb der 12-Meilen-Grenze der Küste wieder eingeführt.

Daraufhin verklagte Rockhopper im Mai 2017 Italien vor einem internationalen Schiedsgericht, um Kompensation für „sehr bedeutende monetäre Schäden“ zu erhalten, die aus dieser Entscheidung für das Unternehmen resultierten. Hier geht es auch um verlorene zukünftige Gewinne und deshalb möglicherweise um ein Vielfaches seiner geschätzten Investitionen von etwa 40 bis 50 Millionen US-Dollar. Noch ist nicht klar, wie das Verfahren ausgehen wird.

Das Investitionsschutzabkommen, auf das Rockhopper sich in diesem Fall bezieht, ist der sogenannte Energie-Charta-Vertrag von 1994. Ursprünglich war dieser dazu gedacht, Investitionen in den Energiesektor Osteuropas zu ermöglichen. Aufgrund der Erfahrungen in einem anderen Schiedsgerichtsfall hatte Italien sogar bereits im Januar 2016 den Energie-Charta-Vertrag, aufgekündigt. Klagen können Investoren jedoch noch viele Jahre nach Kündigung eines Investitionsschutzabkommens anstrengen. Im Fall des Energie-Charta-Vertrags sind dies 20 Jahre.

Fossile Energieunternehmen könnten in Zukunft ihre Tochterfirmen in Singapur nutzen, um gegen Regulierungen innerhalb der Europäischen Union zum Schutz von Umwelt und Klima vorzugehen. Dass die Gefahr der Schiedsgerichtsklagen fossiler Energieunternehmen real ist, zeigen viele Fälle weltweit. Bezogen auf die Gewinnung von Erdöl und Erdgas sowie auf den Stein- und Braunkohlebergbau sind mehr als 70 Fälle öffentlich bekannt, in denen Investoren gegen Staaten vorgegangen sind.

Beispielsweise hat Shell bereits Schiedsgerichtsverfahren gegen die Philippinen, Nigeria und Nicaragua vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) geführt. Auch BP hat Argentinien vor einem Schiedsgericht verklagt. Das bekannteste Beispiel ist jedoch die Klage des Energieunternehmens Chevron. Nachdem Betroffene der Umwelterstörung von Chevron (früher Texaco) im ecuadorianischen Amazonasgebiet seit mehr als 25 Jahren versucht hatten, Entschädigung für entstandenes Unrecht zu erhalten, verurteilte der Oberste Gerichtshof in Ecuador Chevron im Juni 2018 zu 9,5 Mrd. Euro Schadensersatz. Ein Schiedsgericht in Den Haag kassierte jedoch im September 2018 das Urteil des ecuadorianischen Verfassungsgerichts gegen den US-Ölkonzern einfach wieder ein.

Diese Fälle und die Beispiele der Schiedsgerichtsverfahren gegen Italien und Bulgarien (siehe Info-Boxen) zeigen die erheblichen Gefahren, die sich aus der Ratifizierung des Investitionsschutzabkommens mit Singapur ergeben. Dies betrifft nicht nur die Schadensersatzforderungen der Unter-

nehmen an Staaten, sondern auch das Phänomen des „regulatory chill“. Dies bezeichnet Fälle, in denen Staaten auf Regulierung im Sinne des Gemeinwohls verzichten oder diese verwässern, da sie Klagen von Unternehmen und Schadensersatzforderungen vor internationalen Schiedsgerichten fürchten.

Größte Öl- und Gasunternehmen der Welt

Unternehmen	Marktkapitalisierung 2018 (in Mrd. USD)	Tochterunternehmen Singapur
ExxonMobil	242,98	ExxonMobil Asia Pacific Pte. Ltd.
Royal Dutch Shell	219,42	Shell Eastern Petroleum Pte. Ltd.
Chevron	176,26	Chevron Singapore Pte. Ltd.
PetroChina	158,59	PetroChina International (Singapore) Pte. Ltd.
Total	123,33	Total Oil Asia-Pacific Pte. Ltd.
BP	111,43	BP Asia Pacific Pte. Ltd.
Sinopec	96,75	Sinopec Fuel Oil (Singapore) Pte. Ltd.
Reliance Industries	67,65	Reliance Global Energy Services Singapore Pte Ltd.
Petrobras	64,63	Petrobras Singapore Pte. Ltd.
Statoil	63,93	Statoil Asia Pacific Pte. Ltd.

Quelle: Statista, Bloomberg (2018)



Welche Gefahren Investor-Staat-Schiedsgerichte für Regulierungen zum Schutz von Umwelt und Klima und insbesondere zur Dekarbonisierung der Wirtschaft (hierunter fällt auch der Kohleausstieg) mit sich bringen, lehrt auch das Beispiel Vattenfall. Nachdem die Bundesregierung nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011 beschlossen hatte, aus der Atomenergie auszusteigen, klagte der AKW-Betreiber Vattenfall vor dem ICSID-Schiedsgericht der Weltbank gegen die Bundesrepublik auf Schadensersatz in Höhe von mehr als 4,4 Mrd. Euro. Konkret geht es um Investitionen in die beiden Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel. Grundlage des Vorgehens von Vattenfall gegen die Bundesrepublik sind die Investor-Staats-Schiedsgerichtsverfahren des Energie-Charta-Vertrags.

Nach dem Atomausstieg steht in der Bundesrepublik nun auch der Kohleausstieg an. Es ist unverantwortlich, Unternehmen zusätzlich zu den direkten Entschädigungszahlungen Möglichkeiten zu geben, vor Schiedsgerichten auf weiteren Schadensersatz zu klagen.

EVN, Energo-Pro, ČEZ vs. Bulgarien

Nach Protesten gegen hohe Strompreise im Jahr 2013 in den ärmsten Mitgliedsstaaten der EU, senkten die bulgarischen Regulierungsbehörden die Stromkosten für die Verbraucher*innen um durchschnittlich sieben Prozent. Einigen Energieunternehmen war dies jedoch ein Dorn im Auge. Und so verklagten gleich drei Unternehmen Bulgarien unter dem Energie-Charta-Vertrag vor dem ICSID-Schiedsgericht der Weltbank.

Über die Details der Fälle ist nicht viel bekannt. Im ersten Fall besitzt das österreichische Unternehmen EVN eine Mehrheitsbeteiligung von 67 Prozent an zwei bulgarischen Energieunternehmen. Die Ansprüche ergeben sich aus angeblichen Handlungen bulgarischer Regulierungs- und Regierungsbehörden in Bezug auf die Strompreise und den Ausgleich öffentlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien.

Das tschechische Unternehmen Energo-Pro ist Eigentümerin einer Reihe von Wasserkraftwerken, Verteilungs- und Versorgungsunternehmen und eines lokal registrierten Stromhändlers in Bulgarien. Auch hier ergeben sich die Ansprüche aus Reformen bei der Strompreisgestaltung und Änderungen des staatlich geförderten Vergütungssystems für erneuerbare Energien. Zum Fall des ebenfalls tschechischen Unternehmens ČEZ lassen sich keinerlei öffentliche Informationen finden. Alle drei Fälle sind noch nicht abgeschlossen.

Menschenrechte und Umwelt schützen – Konzernklagen stoppen

Im Gegensatz zu großen Konzernen, die über Investitionsschutzabkommen Zugang zu einer parallelen Schiedsgerichtsbarkeit erhalten, um gegen Staaten und deren Regulierung vorzugehen, haben viele Betroffene von Menschenrechtsverstößen und Umweltzerstörung durch Konzerne keinerlei Möglichkeit, zu ihrem Recht zu kommen.

Anlässlich des Auftakts des Weltwirtschaftsforums in Davos im Januar 2019 hat deshalb ein Bündnis von mehr als 150 Organisationen aus 23 EU-Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Kampagne gegen Konzernklagerechte und für Unternehmensverantwortung gestartet. Das Bündnis fordert die EU und ihre Mitgliedsstaaten auf, sich aus Handels- und Investitionsschutzabkommen zurückzuziehen, die Konzernklagerechte enthalten.

Auch müssen rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, um Konzerne für Menschenrechts- und Umweltverstöße zur Rechenschaft zu ziehen.

Aus Deutschland wird die Kampagne von 13 Einzelorganisationen sowie vom Netzwerk Gerechter Welthandel und dem CorA-Netzwerk mit ihren jeweiligen Mitgliedsorganisationen unterstützt. Bisher haben bereits mehr als 400.000 Menschen aus ganz Europa die Kampagnenforderungen unterzeichnet. Auch Du kannst die Kampagne online unterstützen:

Jetzt Petition unterzeichnen!

<https://stopisds.org/de/>



Impressum: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) – Friends of the Earth Germany – Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin – Tel.: 030 /27586 – 40 – info@bund.net – www.bund.net – Redaktion: Lia Polotzek – Fotos: Titelseite, S. 2, S. 3, S. 5: istock.com / V.i.S.d.P.: Yvonne Weber